

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma appXtreme Entwicklungs KG zur Planung und Durchführung von Webauftritten sowie Online-Kampagnen als auch dem Gesamtmarketing im Internet.

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang des Beratungsauftrages des Onlinemarketings

2.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages zum Gesamtmarketing im Internet oder nur einzelner Leistungen wie z.B. die Erstellung einer Website oder einzelner Online-Kampagnen z.B. Google Adwords wird mit Unterzeichnung des schriftlichen Angebotes durch den Auftraggeber vereinbart.

2.2 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte z.B. Designer, Grafiker oder Programmierer erbringen zu lassen.

Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) anbietet.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang der Beratung zum Onlinemarketing und/oder deren einzelner Kampagnen förderliches Arbeiten ermöglicht.

3.2 Der Auftraggeber wird den Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Marketingmaßnahmen umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung der geplanten Marketingkampagnen notwendigen Unterlagen unter Berücksichtigung des Urheberrechtes z.B. bei Grafiken und Schriften zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung von Kampagnen oder Erstellung von Webauftritten

von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass sein Stellvertreter oder anderer Entscheidungsträger im Unternehmen bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragsnehmers (*Walter Haydn, Webzirkel*) von dieser informiert wird.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten z.B. Designer, Grafiker oder Programmierer und Mitarbeiter des Auftragsnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichterstattung / Berichtspflicht

5.1 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber gem. vertraglicher Vereinbarung Bericht zu erstatten.

5.2 Einen eventuell vertraglich vereinbarten Marketingbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Auftrages (Gesamtmarketing oder einzelner Kampagnen) nach Abschluss des Auftrages.

5.3 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist bei der Herstellung eines eventuell vereinbarten Marketingberichtes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*), seinen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten z.B. Designer, Grafiker oder Programmierer geschaffenen Komponenten zum Marketing (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Programme, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragsnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragsnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

7. Gewährleistung

7.1 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben.

Er wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Trotz Suchmaschinenoptimierung von Websites kann eine Listung in den Suchmaschinen z.B. Google nicht gewährleistet werden.

8. Geheimhaltung / Datenschutz

8.1 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

8.2 Weiters verpflichtet sich der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*), über den gesamten Inhalt des Gesamtmarketings oder einzelner Komponenten sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtmarketings oder einzelner Kampagnen zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

8.3 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu übertragen und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht wie für einen eigenen Verstoß.

8.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

8.5 Der Auftragsnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragsnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9. Honorar

9.1 Nach Vollendung der vereinbarten Leistungen gemäß schriftlichem und unterzeichnetem Angebot erhält der Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ein Honorar.

Der Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt bei vereinbartem Gesamtmarketing entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Kampagnen fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

9.2 Der Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

9.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

9.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Gesamtmarketings oder einzelner Kampagnen aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*), so behält der Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

9.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

10. Elektronische Rechnungslegung

10.1 Der Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) ausdrücklich einverstanden.

11. Dauer des Vertrages

11.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des vereinbarten Auftrages gem. schriftlichen und unterzeichneten Angebotes oder einzelner vereinbarten Tätigkeiten zur Websiteerstellung oder einzelne Online-Kampagnen.

11.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG I*).

Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (*Firma appXtreme Entwicklungs KG*) zuständig.